

99115005104003, 99115005104003

Wohnsitz Anmeldung für Binnenschiffer und Seeleute

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/349019814/L100001>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99115005104003, 99115005104003 |
| Leistungsbezeichnung I | Wohnsitz Anmeldung für Binnenschiffer und Seeleute |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Hessen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold) |
| Begriffe im Kontext | |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Wohnsitz (115) |
| Verrichtungskennung | Anmeldung (104) |
| SDG-Informationsbereich | Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat |
| Lagen Portalverbund | Wohnen und Umzug (1050200) |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------------------|--|
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 17.12.2020 |
| Fachlich freigegeben durch | Hessisches Ministerium des Innern und für Sport |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_28.html |
| Teaser | Wenn Sie auf ein Binnenschiff ziehen, das für ein Schiffsregister im Inland eingetragen ist, müssen Sie sich anmelden. |
| Volltext | <p>Ziehen Sie auf ein Binnenschiff, das für ein Schiffsregister im Inland eingetragen ist, müssen Sie sich anmelden.</p> <p>Fahren Sie auf einem Seeschiff, das berechtigt ist, die Bundesflagge zu führen, meldet Sie der Reeder an. Hierzu haben Sie dem Reeder die dafür notwendigen Angaben zu machen.</p> <p>Die Meldepflicht besteht in beiden Fällen nicht, soweit Sie in Deutschland für eine Wohnung gemeldet sind.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | Bestätigung des Wohnungsgebers |
| Voraussetzungen | <p>Das Binnenschiff muss für ein Schiffsregister im Inland eingetragen sein.</p> <p>Das Seeschiff muss berechtigt sein, die Bundesflagge zu führen.</p> |
| Kosten | Es fallen keine Gebühren an. |
| Verfahrensablauf | |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | Sie haben sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. |
| weiterführende Informationen | |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|---|
| Hinweise | Bei Binnenschiffen gelten die Vorschriften über die allgemeine Meldepflicht. |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | <p>Ziehen Sie auf ein Binnenschiff, das für ein Schiffsregister im Inland eingetragen ist, müssen Sie sich anmelden.</p> <p>Fahren Sie auf einem Seeschiff, das berechtigt ist, die Bundesflagge zu führen, meldet Sie der Reeder an.</p> <p>Die Meldepflicht besteht in beiden Fällen nicht, soweit Sie in Deutschland für eine Wohnung gemeldet sind.</p> |
| Ansprechpunkt | <p>Für Binnenschiffer die Meldebehörde der Gemeinde oder Stadt, in dem der Heimathafen des Schiffes liegt. Andere Meldebehörden oder die Wasserschutzpolizei dürfen Ihre Anmeldung annehmen, die sie dann an die Meldebehörde des Heimathafens weiterleitet.</p> <p>Für Seeleute die Meldebehörde am Sitz des Reeders.</p> |
| Zuständige Stelle | <p>Für Binnenschiffer die Meldebehörde der Gemeinde oder Stadt, in dem der Heimathafen des Schiffes liegt. Andere Meldebehörden oder die Wasserschutzpolizei dürfen Ihre Anmeldung annehmen, die sie dann an die Meldebehörde des Heimathafens weiterleitet.</p> <p>Für Seeleute die Meldebehörde am Sitz des Reeders.</p> |
| Formulare | Manche Meldebehörden bieten entsprechende Dokumente im Internet an. |
| Ursprungsportal | Wohnsitz Anmeldung für Binnenschiffer und Seeleute, Residence Registration for boatmen and seafarers |